Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn
[redacted]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
FON (0228) 997799-6103
E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Herr Otremba
INTERNET www.bfdi.bund.de
DATUM Bonn, 19.12.2022
GESCHÄFTSZ. IFG-725/012 II#0705

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Personalstatistik“ [#262695]**

Sehr geehrter Herr Seis,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 17. Dezember 2022 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), mit dem Sie mitteilen, dass Sie Ihr Recht auf Informationszugang durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) verletzt sehen.

Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) eröffnet den Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber den Behörden des Bundes und ermöglicht die Anrufung des BfDI als Ombudsstelle, sofern Bürgerinnen und Bürger befürchten, in ihrem Recht auf Informationszugang nach dem IFG durch Bundesbehörden verletzt zu sein (§ 12 Abs. 1 IFG). Als Nachrichtendienst ist das BfV gemäß § 3 Nr. 8 IFG indes vom Anwendungsbereich des IFG ausgenommen.

Der BfDI kann somit mangels Zuständigkeit nicht in seiner Funktion als Kontroll-, Vermittlungs-, und Ombudsstelle angerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.